

Wie können Naturschutzverbände Naturschutzpolitik gestalten?

Hubert Weiger

Einführung

Seit dem europäischen Naturschutzjahr 1970 hat der Stellenwert des Naturschutzes nicht zuletzt wegen der bis heute ungebrochenen Aufgeschlossenheit der Medien für diese Fragen sowohl im Bewußtsein zahlreicher Bürger wie auch in Verwaltungen, Verbänden u. Parteien nicht unerheblich zugenommen. Folgerichtig vergeht auch inzwischen kaum mehr ein Monat, in dem nicht ein zuständiges Ministerium, ein Naturschutzverband oder eine Partei ein eigenes Naturschutzprogramm der Öffentlichkeit vorstellen.

Naturschutzpolitik bedeutet aber keineswegs nur, Programme aufzustellen, diese von Jahr zu Jahr fortzuschreiben und dabei immer neue Erkenntnisse von der Verschlechterung der Naturschutzsituation mitaufzunehmen. Naturschutzpolitik besteht vielmehr darin, das Handeln der Politik, der Verwaltungen und der Wirtschaft in unserem Land so zu verändern, daß solche Programme Realität werden. Wie können dabei Naturschutzverbände tätig werden? Können überhaupt Naturschutzverbände Naturschutzpolitik gestalten? Um die Antwort auf diese Fragen bereits vorwegzugeben: Naturschutzverbände können zwar nach meiner Meinung dazu sicherlich einen Beitrag leisten, eine umfassende Gestaltung ist ihnen aber kaum möglich.

Geschichtlicher Rückblick

Warum bei der Gestaltung von Naturschutzpolitik selbst Naturschutzverbände, ähnlich wie viele andere Organisationen auch, ihre Probleme haben, wird am besten durch einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Naturschutzverbände in Deutschland verständlich.

Naturschutz ist ja eine relativ junge Bewegung in unserem Land. Ihren Ursprung hat sie in der Romantik, die zur Bildung erster Naturschutzorganisationen geführt hat. Diese haben sich allerdings getreu den damaligen Vorstellungen in erster Linie nur für den Schutz besonders hervorstechender Arten oder besonders schöner Landschaftsteile eingesetzt. Träger dieser Organisationen waren weder Arbeiter noch Bauern, sondern das gehobene Bildungsbürgertum und hier in erster Linie Lehrer. Daran hat sich bis heute in den größeren Naturschutzorganisationen Deutschlands nichts geändert. So haben wir etwa beim Bund Naturschutz in Bayern als Mitglieder nach wie vor nicht mehr als 4 % Bauern und nicht mehr als 7 % Arbeiter, dagegen sind 15 % der Mitglieder Lehrer in allen Bildungsstufen, bei den Funktionsträgern sogar ca. 30 %. Dieser hohe Anteil des gehobenen Bildungsbürgertums an der Mitgliederzahl der Naturschutzverbände hat sicherlich manches an Naturschutztheorien ermöglicht – auch an Weitblick und an Vorschau.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß bereits 1913 sich der Bund Naturschutz entgegen

dem damaligen Zeitgeist in seiner Satzung nicht nur den Schutz weniger Einzelschöpfungen, sondern den umfassenden Einsatz für Boden, Luft und Wasser und für alle Tier- und Pflanzenarten zur Aufgabe gemacht hat. Die Verbandswirklichkeit blieb allerdings bis Anfang der 70er hinter diesem Satzungsauftrag zurück.

Es gelang zwar über die Zeit hinweg, solche Naturschutztheorien zu entwickeln, es war aber nicht möglich, dem Naturschutz in breiten Kreisen der Bevölkerung entsprechende Rückendeckung zu verschaffen. Es existiert deshalb auch bei den verschiedensten Bevölkerungsgruppen ein geradezu schillerndes Verständnis von Naturschutz, so daß letztlich fast jede Tätigkeit als Naturschutz aufgefaßt wird.

Mir ist noch nie jemand in meiner langjährigen Praxis in Deutschland begegnet, gleich in welchem Amt, der nicht spätestens zur Mitte des Gesprächs gesagt hat, er selbst sei ja auch Naturschützer, weil er bergsteige, weil er auf die Jagd gehe, weil er als Skifahrer die Loipen nicht verlasse, weil er im Winter die Vögel füttere, weil er in seinem Garten einen Tümpel habe oder weil er inzwischen öfter sein Fahrrad benütze oder auch öfters mit dem ICE fahre. Selbst wenn Baugebiete in Wäldern ausgewiesen werden, wird dies inzwischen teilweise damit begründet, daß die ökologische Vielfalt durch die Entstehung von nicht so intensiv genutzten Gärten größer als im vorhandenen Wald wird.

Wie muß Naturschutz definiert werden?

Daß sich ein solches diffuses Verständnis von Naturschutz entwickeln konnte und daß deshalb viele Bürger überhaupt nicht wissen, was der NS eigentlich will und auch der NS selbst in vielen Fällen gar nicht weiß, was er zur Zielsetzung hat, hängt nicht zuletzt mit dieser Entwicklung zusammen.

Es ist deshalb dringend notwendig, einheitlich zu definieren, was unter Naturschutz zu verstehen ist. Ist Naturschutz das, was inzwischen im Bundesnaturschutzgesetz als Naturschutz definiert ist – Naturschutz ist die Gesamtheit der Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Pflanzen und Tieren wildlebender Arten, ihrer Lebensgemeinschaften und der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung von Landschaften und Landschaftsteilen unter natürlichen Bedingungen – oder ist Naturschutz mehr? Ich bin der Meinung, daß Naturschutz heute umfassender definiert werden muß, als das, was bis heute in unseren Gesetzen unter Naturschutz verstanden wird. Naturschutz ist nach meinem Verständnis als *Gesamtheit aller Planungen und Maßnahmen zu definieren, welche eine nachhaltige Nutzbarkeit der Erde ermöglichen* und damit ist Naturschutz umfassender Lebensschutz – ausgehend vom Eigenwert aller Organismen. Aufgabe des Naturschutzes ist damit das Bewahren der natürlichen Umwelt, ihrer Quellen, Kreisläufe u. Funktionseinheiten u. der nachhaltigen Nutzungs-

fähigkeit der Ressourcen. Eines der größten Probleme in der Naturschutzpraxis scheint mir der Dualismus zwischen Naturschutz und Umweltschutz zu sein. Umweltschutz wird ja überwiegend als Tätigkeit definiert, die für den Menschen erfolgt, während Naturschutz als biologischer Umweltschutz den Menschen in offiziellen Definitionen weitestgehend ausklammert. Ich persönlich plädiere aber dafür, Naturschutz entsprechend der o. g. Definition umfassender zu definieren, was natürlich beinhaltet, daß technischer Umweltschutz ein Teil der Maßnahmen des Naturschutzes wird.

Allein schon daraus wird deutlich, welche Probleme wir nach wie vor mit der Definition von Naturschutz haben. Wir haben darüberhinaus aber auch das Problem, daß vieles, was der Naturschutz seit vielen Jahren gefordert hat und für das er sich einsetzt, von vielen Mitbürgern heute nicht mehr verstanden wird. Noch genereller ist das Problem, daß bis heute die Empfindlichkeit unseres Naturhaushaltes und die Tatsache, daß wir Menschen biologische Lebewesen sind und deswegen nur in einer einigermaßen gesunden Umwelt auch überleben können, so gut wie keinen Eingang in das wirtschaftliche Denken und Handeln von Privatpersonen, Industrieunternehmen, Verwaltungen u. von Politik gefunden haben. Natur als Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen ist weitestgehend aus dem Wirtschaftsprozess ausgeklammert. Unsere gesamten Wirtschaftstheorien behandeln die Natur so wie zu Adam Smith's Zeiten, nämlich als freies Gut und nicht als knappes Gut. Folglich sind auch unsere Staatsziele weitestgehend auf das reibungslose Ablaufen einer nach wie vor überwiegend mengenwachstumsfixierten Wirtschaft ausgerichtet. Deshalb setzt sich auch jeder, der sich dagegen stellt, letztendlich gegen unbestrittene Staatsziele zur Wehr. Naturschützer werden demzufolge für ihren engagierten Einsatz und damit für nichts anderes als für den konsequenten Vollzug einstimmig beschlossener Gesetze nicht gelobt, – im Gegenteil, je konsequenter sie sich dafür einsetzen, umso mehr berufliche Schwierigkeiten bekommen sie. Wo immer gewinnversprechende Projekte im Spiel sind, muß letztendlich der Naturschutz nach dem Motto „ökologisch verbrämter, aber ökonomisch realisierter Maßnahmenkatalog“, weichen.

Ein zweites: Wir haben die Situation, daß inzwischen gewaltige Staatsapparate aufgebaut sind, die nichts anderes zu tun haben, als sich zu überlegen, was man in der Natur verändern kann. Damit ist der Staat durch seine Investitionsschwerpunkte selbst zu einem der Hauptzerstörer der Natur geworden. Für den Schutz der Natur wird dagegen nur 1 % dessen aufgewendet, was gleichzeitig zu ihrer Belastung staatlicherseits über Straßen, Wasserbau, Flurbereinigung etc. eingesetzt wird. Herr Prof. ERZ hat schon wiederholt auf das Mißverständnis in der personellen Ausstattung zwischen Eingriffsverwaltungen und Naturschutzverwaltungen und auf das Mißverhältnis zwischen den Investitionen in naturzerstörende und naturerhaltende Maßnahmen hingewiesen. Hier sind also gewaltige Differenzen festzustellen.

Wir haben drittens die Situation, daß bis heute die wenigen Ansätze einer Naturschutzpolitik nach wie vor ausschließlich nur sektoral gewirkt haben. Der Notwendigkeit einer im großen Zusammenhang gesehenen Umweltsicherung wird bis heute in der

Praxis kaum Rechnung getragen. Im Bereich der Naturschutzgesetzgebung ist es nicht gelungen, das rechtliche Instrumentarium für einen flächendeckenden und damit alle Politikbereiche umfassenden Naturschutz im Sinne einer gesamtökologischen Umweltvorsorge zu schaffen. Die Naturschutzgesetzgebung beschränkt sich letztendlich auf sektorale Regelungen, die nicht umfassend greifen. Für eine der problematischsten Entwicklungen in der Naturschutzgesetzgebung, an der auch Naturschutzverbände nicht unbeteiligt waren und bis heute beteiligt sind, halte ich es, daß bei der Ausgleichsregelung des Naturschutzgesetzes allein von der Begriffsdefinition her schon so formuliert wird, als wäre es möglich, Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen. Natur aus zweiter Hand entspricht eben auch eher unserem Machbarkeitswahn und unseren Wachstumsvorstellungen als der Schutz des Vorhandenen. Damit wird der Naturschutz letztendlich selbst zum Opfer solcher legalisierten Eingriffe. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, wenn wir heute als Naturschützer laufend damit konfrontiert werden, daß einem Eingriff auch in besonders schutzwürdige Bereiche deshalb zugestimmt wird, weil vermeintlich ein Ausgleich des Eingriffs durch Kauf von x-Hektar Feuchtwiese etc. erfolgt. Ein besonders trauriges Beispiel dafür ist die Zerstörung des Donaustauffer Altwassers bei Regensburg. Dort wurde nicht, wie von einer Arbeitsgruppe der Universität Regensburg vorgeschlagen, der Lebensraum von 50 auf 100 ha erhöht, um eine Überlebensinsel in der kanalisierten Donauaue zu erhalten, sondern die Fläche blieb bei ca. 50 ha – wobei das Altwasser teilweise „verlegt“ u. ca. 2/3 der Fläche erheblich verändert wurde. Dafür wurde als Ausgleich für ca. 10 % der ursprünglichen Vegetation ein umfassendes neues Biotoptransplantationsverfahren angewandt, was einen Kostenaufwand erforderte, für den mit Sicherheit der gesamte Biotop nicht um 50 ha sondern noch um einiges mehr hätte vergrößert bzw. in der ursprünglichen Lage u. damit funktionsfähig hätte gesichert werden können. Einige Millionen DM wurden also nicht für die Lebensraumerhaltung sondern für eine teilweise Lebensraumverlagerung ausgegeben, wobei damit offensichtlich endlich bewiesen werden sollte: Biotope können jederzeit verpflanzt und neu geschaffen werden. Mit Hilfe der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse über das Beziehungsgefüge von Lebensräumen ist es damit offiziell bei entsprechendem technischem u. finanziellem Aufwand nunmehr möglich, Entwicklungsprozesse zu simulieren u. Natur aus der Retorte zu produzieren! Wie nun allerdings gerade dieses Beispiel zeigt, ist dies trotz des zu unterstellenden Willen der Beteiligten nicht möglich; denn wie erste Untersuchungsergebnisse dieser „Biotoptransplantation“ zeigen, hat sich die Gesamtartenzahl um 19 % verringert, bei den Rote Listenarten allerdings sogar um 40 %. Damit konnte diese Biotopneugestaltung mit der Umsetzung von Vegetationsteilen den dramatischen Rückgang der Rote Listen-Arten nicht verhindern. Dieser Machbarkeitswahn als absurdes Ergebnis des anthropozentrischen Denkens u. der Industriekultur ist allerdings auch in Naturschutzkreisen verbreitet. So erleben wir zur Zeit im Altmühltal im Zusammenhang mit dem Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals, daß zwar dort 90 % der Feuchtwiesen verschwinden, die zu erhaltenden 10 % aber so in ihrer ökologischen Funktionsfähig-

keit verbessert werden, daß bei einer Punktebewertung rein rechnerisch ein kompletter Ausgleich für die brutale Zerstörung des Flusses u. der Aue gegeben ist. Ich glaube, daß über die Problematik von Eingriff u. Ausgleich innerhalb des behördlichen, verbandlichen u. wissenschaftlichen Naturschutzes eine intensive Diskussion zu führen ist. Dies gilt auch für andere Entwicklungen im Naturschutz. Das Rote Listen-Denken oder der Begriff Biotop sind Beispiele dafür. Heute ist Biotop ja nur noch das, was amtlicherseits kartiert oder vor allem im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren neu geschaffen wird. Damit wird mit der falschen Auslegung des Begriffs Biotop ganz bewußt die Landschaft in Biotope u. Nichtbiotope wie z. B. genutzte land- oder forstwirtschaftliche Flächen zerlegt. Folgerichtig wird dann weiter formuliert, daß auf den genutzten Flächen, also den Nichtbiotopen z. B. Artenschutzziele nicht verfolgt werden können u. der Naturschutz sich um diese Gebiete, d. h. um 90-95 % der freien Landschaft nicht zu kümmern habe. Diese Funktionstrennung der Landschaft ist ursächlich dafür, daß Gebiete mit einer geringen Zahl von „Biotopen“ für den Naturschutz Tabugebiete sind, obwohl gerade hier, z. B. in den agrarischen Vorranggebieten, vorrangige Naturschutzmaßnahmen realisiert werden müßten. Diese Funktionalisierung hat auch dazu geführt, daß inzwischen naturnahe Restflächen wie Hecken, Feldrainen, Sukzessionsflächen nicht mehr als Bestandteil u. als Grundlage einer nachhaltigen Landnutzung sowohl vom Eigentümer als auch von der öffentlichen Hand angesehen werden. Ihre Beseitigung ist deshalb häufig vorprogrammiert, wenn sie nicht in öffentliches Eigentum überführt werden können. Privatisierung des maximalen Gewinnertrags, Sozialisierung der nicht unmittelbar ertragsorientierten Produktionsteile ist auch hier die Devise. Wir haben damit im Biotopschutz, der ja nichts anderes als umfassender Lebensraumschutz ist, die gleiche Situation wie noch in den 60er Jahren im Bereich des Denkmalschutzes. Auch damals war Denkmalschutz Einzelobjektschutz und folgerichtig wurden zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude abgerissen, um dann am zweckorientierten modernen Neubau die Kunst am Bau für 2 % Bausumme zu realisieren. Genauso verhalten wir uns heute noch im Umgang mit der Landschaft. Wir krepeln ganze Landschaften um u. schaffen dann ein neues Biotop. Dieses wird feierlich eingeweiht und damit ist die Landschaft verbessert. Erst mit dem Übergang vom Objekt- zum Ensembleschutz kam die Wende im Denkmalschutz. Auch der Naturschutz muß heute verdeutlichen, daß naturnahe Kulturlandschaftsräume als *Ganzes* schutzwürdige Ensemble darstellen, deren Zerstörung aber nicht nur ein Akt geschichtsloser, kultureller Barbarei darstellt, sondern auch zur Gefährdung unserer eigenen Lebensgrundlagen führt und im Regelfall im Gegensatz zu kulturellen Zerstörungsakten grundsätzlich nicht innerhalb von Menschengenerationen wiederherstellbar ist, weil die Faktoren „Zeit“ und „Strukturreife“ von Ökosystemen nicht technisch simuliert werden können.

Zu einer ähnlich problematischen Entwicklung hat auch die einseitige Interpretation der Roten Listen geführt. Heute ist der Schutz der Landschaft weitgehend reduziert auf das Vorkommen von Tieren oder Pflanzen der Roten Listen und wenn diese unglücklicherweise dort nicht vorkommen sollten, wo

entsprechende, staatlich massiv geförderte Projekte geplant sind, dann ist der Lebensraum kaum mehr vom behördlichen Naturschutz zu schützen. Dieses einseitige Denken in Roten Listen-Ia oder Ib-Kategorien widerspricht natürlich dem ursprünglich zweifelsfrei sinnvollen Ziel, mit Hilfe von Roten Listen bessere Informationen über den Zustand u. Entwicklungstrends von Teilbereichen des Naturhaushaltes zu erhalten, ist aber eine natürliche Folge weitestgehender Fehl- oder Nichtkenntnisse über die Komplexität des Naturhaushaltes v. a. bei der überwältigenden Mehrheit derjenigen, welche laufend in Natur und Landschaft eingreifen, sich aber über die Auswirkungen ihrer Eingriffe so gut wie völlig im unklaren sind. Nachdem wir inzwischen sogar Brutbiotope von einzelnen gefährdeten Vogelarten in den Auffahrtsschleifen von Autobahnen nachweisen können, wird sicherlich eines Tages eine Aufstellung der Obersten Baubehörde herauskommen, mit dem Motto „Autobahnbau schafft neue Lebensräume“ Ähnliches gibt es ja schon heute für den Bereich der Straßenböschungen!

Ich wollte damit nur verdeutlichen, daß der Naturschutz selbst durch die Begriffswahl, aber auch insgesamt durch die Art und Weise wie die Naturschutzgesetze letztendlich formuliert und ausgestaltet sind, mit dazu beigetragen hat, daß Naturschutz letztendlich nur reduziert verstanden und folgerichtig dann auch nur sektoral realisiert wird. Der Notwendigkeit einer in großem Zusammenhang gesehenen Umweltsicherung wird bis heute in der Praxis kaum Rechnung getragen; hierfür gibt es weder ein umfassendes und allgemein akzeptiertes Gesamtkonzept noch konkrete Handlungsprogramme. Dazu kommt, daß trotz einer Vielzahl neuer gesetzlicher Bestimmungen es im Bereich der Naturschutzgesetzgebung nicht gelungen ist, das rechtliche Instrumentarium für einen flächendeckenden, alle Politikbereiche umfassenden Naturschutz im Sinne einer gesamtökologischen Umweltvorsorge zu schaffen. Die Naturschutzgesetzgebung beschränkt sich nach wie vor auf sektorale Regelungen (z. B. Arten- und Biotopschutz), ist weit davon entfernt, integraler Bestandteil aller umweltrelevanter Gesetze zu werden und wird selbst in dieser unbefriedigenden Situation noch zusätzlich durch ein hochgradiges Vollzugsdefizit in ihrer Wirksamkeit massiv beschnitten.

Auch die generellen Ziele des Naturschutzes (Vielfalt des Naturhaushaltes, Gesundheit der Nahrung, Reinheit von Wasser, Boden und Luft) werden zwar allgemein anerkannt, laufen aber den kurzfristigen Wachstumsinteressen der Gesellschaft und eines jeden einzelnen im konkreten Fall diametral zuwider, denn am Naturschutz kann man von Reparaturmaßnahmen abgesehen, bis heute kaum etwas verdienen. Auch die Einzelziele des Naturschutzes (z. B. Sicherung der Artenvielfalt) werden aufgrund fehlenden Wissens über ökologische Zusammenhänge und wegen fehlender emotionaler Bindung von der Allgemeinheit nicht (mehr) verstanden und deshalb auch noch nicht von der Mehrheit der Bürger aktiv unterstützt. So ist Artenkenntnis inzwischen fast eine Geheimwissenschaft geworden. Viele Bürger sind inzwischen durch ihr Leben in großstädtischen Gebieten auf gerade Strukturen geprägt und empfinden tatsächlich das, was wir unter naturnahen Kulturlandschaften verstehen als einen „miserablen Verhau“

Wenn Anfang der 80er Jahre vom Institut für Psychologie der Universität Erlangen/Nürnberg eine Studie über die Erholungswirkung bereinigter und nicht bereinigter Landschaften zu dem Ergebnis kommen konnte, daß gerade von der großstädtischen Bevölkerung die bereinigten Landschaften in der Kuppenalb der mittleren Oberpfalz als schöner empfunden wurden und dafür als Begründung angeführt wurde, sie seien übersichtlicher, gepflegter und besser zu befahren als die nicht flurbereinigten Gebiete, dann muß der Naturschutz solche Untersuchungsergebnisse sehr ernst nehmen, weil sie darauf hindeuten, daß wir in entscheidenden Zielen gar nicht mehr verstanden werden und daß immer mehr Mitbürger technokratische Strukturen einschließlich des systemimmanenten Sauberkeitsprinzips auf die freie Landschaft übertragen.

Was können Naturschutzverbände nun dazu beitragen, um diese Situation zu verändern?

In den letzten Jahren haben sich die Mitgliederzahlen und die Organisationsform der Natur- und Umweltschutzverbände deutlich erhöht. Verbände wie der „Bund Naturschutz in Bayern e. V.“ haben sich vor allem seit den 70er Jahren zu mitgliederstarken und schlagkräftigen Organisationen entwickelt. So ist der BN (ca. 77.000 Mitglieder) mit 72 Kreisgruppen und 680 Ortsgruppen in Bayern flächendeckend vertreten. Geschäftsstellen in nahezu jedem Landkreis, eine Landesgeschäftsstelle und je eine Geschäftsstelle für Nord- bzw. Südbayern, ca. 80 Zivildienstleistende, 32 über AB-Maßnahmen beschäftigte Personen und 27 hauptamtliche Mitarbeiter unterstützen die Arbeit der überwiegend ehrenamtlich tätigen aktiven Mitglieder.

Der im wesentlichen aus Mitgliederbeiträgen und Spenden getragene Haushalt des BN umfaßte 1987 mittlerweile ca. 8,0 Mio. DM.

Gegenüber den 60er und 70er Jahren, als z. B. noch 1969 der Mitgliederstand bei 18.600 Personen lag und z. B. in Nordbayern statt heute flächendeckend 35 nur fünf Kreisgruppen existierten, bedeutet dies eine wesentliche Stärkung des organisatorischen Fundaments der Verbandstätigkeit.

Flächendeckende Präsenz, Untergliederungen im Gemeindebereich, Ausbau von Geschäftsstellen auf regionaler und landesweiter Ebene, Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitern, AB-Maßnahmen und Zivildienststellen und damit zunehmend professionelle Abwicklung der Verbandsorganisation einschließlich der Gestaltung der jeweiligen Verbandszeitschriften sind in den letzten Jahren Kennzeichen aller Naturschutzverbände im deutschsprachigen Raum (BUND, BN, LVB, DBV, WWF, SBN usw.).

Weshalb, so muß sich der Naturschutz fragen, konnte in den letzten zehn Jahren mehr Natur vernichtet werden, als in den ganzen 50 Jahren seit Beginn dieses Jahrhunderts – und dies trotz einer inzwischen durchorganisierten Naturschutzverwaltung und trotz des unermüdlichen und uneigennütigen, von den Medien oft massiv unterstützten Engagements der Mitglieder zahlreicher Naturschutzverbände?

Weshalb ist es bis heute dem Naturschutz nicht gelungen, seine medienpolitischen Erfolge und die Unterstützung seines Anliegens durch viele Bürger auch in letztlich entscheidende Erfolge auf politischer Ebene umzusetzen?, und dies, obwohl die

Glaubwürdigkeit eines Naturschutzverbandes wie z. B. des BN in der Bevölkerung nach einer 1983 durchgeführten Umfrage doppelt so groß ist als z. B. des Bayer. Umweltministeriums. Bevor versucht wird, auf diese Frage eine Antwort zu geben, ist es aber notwendig, daß die sich in immer umfangreicheren Roten Listen und in sterbenden Wäldern augenfällig manifestierende Erfolglosigkeit des Naturschutzes zumindest etwas relativiert wird: ohne das jahrzehntelange Bemühen zahlloser Naturschützer wäre die heutige Situation noch weit schlimmer.

Ohne den Einsatz von Naturschützern gäbe es weder einen Nationalpark Bayer. Wald noch einen Nationalpark Königssee/Berchtesgadener Alpen, wäre der Donaudurchbruch an der Weltenburger Enge schon in den 50er Jahren einem Wasserkraftwerk zum Opfer gefallen, würden große Flächen des Nürnberger Reichswaldes von amerikanischen Truppen als Panzerübungsplatz genutzt, wäre der Weißstorch nicht „nur“ auf ein Zehntel seines ehemaligen Bestandes zusammengeschrumpft, sondern schon seit Jahren ausgestorben. Bis vor wenigen Jahren wäre ohne das Engagement gerade von Naturschutzverbänden Artenschutzmaßnahmen von der Bestandserhebung bis zu konkreten Aktionen so gut wie unbekannt in unserem Land gewesen. Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen.

Ohne Übertreibung kann daher gesagt werden, daß es ohne den Naturschutz selbst die wenigen noch intakten Landschaftsteile in unserem Land heute schon nicht mehr gäbe. Denn fast jeder heute noch ökologisch funktionsfähige oder einfach nur schöne Teil unserer Landschaft war nämlich irgendwann einmal bedroht und um seine Erhaltung mußte er erbittert gekämpft werden.

So konnten allein in Nordbayern von 1973 bis 1987 etwa 15.000 ha Landschaft vor zerstörerischen Eingriffen gerettet werden. Ohne Naturschutzbemühungen wäre der in diesem Zeitraum tatsächlich erfolgte Landverbrauch noch um 30 % größer gewesen. Der Wanderer aber, der sich am Wochenende an einer noch scheinbar heilen Welt erfreut, sei es nun in der Holsteinischen oder in der Fränkischen Schweiz, ist sich im Regelfall nicht bewußt, daß es diese Landschaften wie so viele andere auch, ohne den Einsatz des Naturschutzes nicht mehr gäbe. Eines der zentralen Probleme des Naturschutzes liegt somit darin, daß seine Erfolge im Regelfall dem Nichteingeweihten unbekannt bleiben, da sie im Schutz des vorhandenen liegen. Die „Erfolge“ der Eingriffsverwaltungen sind allerdings jedem sofort sichtbar, sei es in Form neuer Straßen oder neuer Gewerbegebiete. Da Politiker sich nach ihrem mehrheitlichen Selbstverständnis darin erfolgreich zeigen, daß sie etwas verändern, haben sie sich früh auf die Seite der Verplaner oder der Zerstörer geschlagen.

Trotz zahlreicher, oft unbemerkter Einzelerfolge steht aber fest, daß diese in keinem Verhältnis zum gleichzeitig und überall stattfindenden Vernichtungsfeldzug gegen unsere Umwelt stehen. Die Bilanz des Naturschutzes ist nach wie vor negativ. Bei einer ungebremsten Fortsetzung der Naturzerstörung muß deshalb schon in absehbarer Zeit mit dem Konkurs des Naturhaushaltes gerechnet werden.

Gerade deshalb ist es höchste Zeit, im Naturschutz selbst eine kritische Analyse der eigenen Defizite durchzuführen, über den eigenen Tellerrand des klassischen Naturschutzes hinaus die gesellschaftli-

chen und politischen Ursachen und Hintergründe der Naturzerstörung aufzuzeigen und wirksame Rettungsstrategien zu entwickeln.

Ich glaube eine der wichtigsten Aufgaben der Verbände muß darin bestehen, gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Gruppen im Rahmen einer richtig verstandenen Naturschutzpolitik eine umfassende Wertediskussion zu führen. Denn letztendlich ist sehr vieles von dem, was wir beklagen nichts anderes als Ausfluß einer absolut materialistischen Einstellung, – einer Einstellung also, die Werte, wie Heimat oder Leben letztendlich als Werte nicht akzeptiert und deren einziger Maßstab das Geld geworden ist. Eine solche Wertediskussion bedeutet selbstverständlich eine enge Zusammenarbeit mit wichtigen gesellschaftlichen Kräften, wie den Kirchen. Im Rahmen dieser Wertediskussion muß klar und deutlich gesagt werden, daß wir Abstand nehmen müssen von diesem absolut menschenbezogenen Denken, daß wir also gerade hier beginnen müssen, manches in unserer eigenen kulturellen Tradition zu überprüfen. So muß der Schutz der Natur auch als eine kulturelle Aufgabe ersten Ranges anerkannt, das mechanistische Weltbild relativiert, die Ausbeutermentalität abgelegt, und das persönliche Maßhalten als gesellschaftliche Grundnorm anerkannt werden. Diese überfällige Wertediskussion wird seit einigen Jahren endlich auch geführt und sie hat auch sicherlich schon einiges in der allgemeinen Sensibilisierung für diese Fragen bewirkt. Allerdings wird sie nach wie vor nur in kleinen Zirkeln geführt und hat damit den großen Umschwung noch nicht herbeigeführt. Möglicherweise, weil wir vielleicht die verschiedenen Entwicklungsrichtungen noch zu wenig aufgezeigt haben. So müssen wir verdeutlichen, wohin die derzeitige Entwicklung mit ihrer Förderung der Großstruktur, der Zerstörung der Ressourcen, der Anonymisierung der Entscheidungsprozesse, der physischen u. psychischen Ausbeutung des Menschen als Individuum und des egoistischen Handelns führt. Ausgehend von einer solchen intensiven Wertediskussion heißt dann Naturschutzpolitik, daß in fast allen Politikbereichen Naturschutzhandeln erforderlich ist, um der Vernetzung der vielfältigen Teilbereiche Rechnung zu tragen. Naturschutz muß damit zum integralen Bestandteil der Gesamtpolitik sowie allen privaten u. industriellen Wirtschaftens werden. Ein besonderer Schwerpunkt muß dabei in der Umwelterziehung gesetzt werden. Dabei ist besonderer Wert darauf zu legen, daß nicht nur Wissen über Umweltgefährdung vermittelt, sondern auch die emotionale Beziehung zur Natur gefördert wird. Wir wissen, daß das „Gewissen“ nicht über „Wissen“ allein entsteht, sondern persönliche Betroffenheit als Handlungsvoraussetzung unabdingbar erfordert. Wir wissen auch, daß emotionale Beziehungen den unmittelbaren Kontakt des Menschen, vor allem der Kinder mit der Natur erfordern. Natur muß also wieder erlebbar, begreifbar im wahrsten Sinn des Wortes sein. Das Ende der Kreidebiologie ist angesagt. Deswegen sind alle Initiativen im Rahmen von Umweltzentren, im Rahmen von Bildungseinrichtungen der Nationalparke, auch im Rahmen von Schulbiotopen, die ein unmittelbares Hinführen der Kinder wieder an die Natur ermöglichen, zu unterstützen. Naturschutzverbände haben einen nicht unerheblichen Anteil an der Einrichtung von Umweltzentren und von Schulbiotopen. So geht z. B. das Umweltzentrum Pfeffer-

hütte bei Nürnberg ebenso auf eine Initiative unseres Verbandes zurück wie das z. Zt. im Bau befindliche Schulbiologiezentrum in Nürnberg. Eine Aktion des BN 1982 zur Anlage von Schulbiotopen hat dazu geführt, daß diese Aktion vom Bayer. Kultusministerium aufgegriffen und gefördert wurde. Inzwischen gibt es schon Hunderte entsprechender Schulbiotope.

Umwelterziehung heißt aber auch Vermittlung ganzheitlicher Betrachtungsweisen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Überprüfung der entsprechenden Lehrpläne, der Lehrerfort- und -ausbildung – wichtige Aufgaben, bei denen Umweltverbände mitwirken können.

Im Bereich der Wirtschaftspolitik sind die zentralen Forderungen klar: Wirtschaftspolitik muß primär als Ressourcensicherung betrieben werden, sie muß sich am Vorbild der Natur orientieren, d. h. zu einer Ökosozialen Marktwirtschaft umgebaut werden. Statt der Raubbauwirtschaft, in der Wasser, Boden, Luft, Tier- u. Pflanzenarten als freie Güter bewertet werden, muß eine ökologisch ausgerichtete dynamische Kreislaufwirtschaft angestrebt werden. Was können Naturschutzverbände dazu beitragen? An erster Stelle wäre auch hier die Öffentlichkeitsarbeit zu nennen, um den Kreis der Informierten und Engagierten größer zu machen. Dies erfordert die Zusammenarbeit mit Unternehmern und Gewerkschaften, um Alternativen zu verdeutlichen und Auswege aufzuzeigen. Aktionen unter dem Stichwort „Arbeit und Umwelt“ sind hier ein ganz entscheidender Bereich, um Bewußtseinsbarrieren abzubauen, wobei Naturschutzverbandsvertreter Verständnis aufbringen müssen, sowohl für die Situation von Arbeitnehmern als auch von Unternehmungen, Verständnis also dafür, daß manches, was wir uns an betrieblichen Umstellungen vorstellen, nicht von heute auf morgen möglich ist. Ein Beispiel: Ich hatte erst vor wenigen Monaten Gelegenheit im Landkreis Tirschenreuth einen Vortrag vor Bauunternehmern zu halten. In Waldsassen sind zwei der größten bundesdeutschen Baufirmen, mit einigen tausend Arbeitnehmern ansässig. Bis heute lebten diese Baufirmen von Großbaumaßnahmen, wie z. B. dem Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals. Diese Unternehmungen existieren also, aus unserer Sicht, von umweltzerstörenden Maßnahmen. Umso wichtiger ist, glaube ich, für Naturschutzverbände mit solchen Unternehmungen ist Gespräch zu kommen, um Beschäftigungsalternativen aufzuzeigen. Solche Alternativen wären etwa Baumaßnahmen im Bereich des Klärschlammrecyclings, der Biogastechnologie, der Blockheizkraftwerkstechnologie oder des Rückbaus von ausgebauten Fließgewässern. Eines der größten Defizite der Naturschutzverbände war u. ist sicherlich das mangelnde Gespräch sowohl mit Gewerkschaften als auch mit Unternehmungen nicht zuletzt auch mit dem Ziel, gegenseitige Vorurteile abzubauen. Wenn wir es schaffen mit sinnvollen Alternativen Unternehmer als Lobby für unser Anliegen zu gewinnen, können wir uns zwar nicht getrost zur Ruhe setzen, aber wir haben mehr erreicht als wenn wir letztendlich mit einem hoffnungslosen Aufwand versuchen, irgendwelche Großprojekte zu verhindern. Die bei dem o. g. Gespräch anwesenden Unternehmer haben bei der Diskussion ihre Bereitschaft zu einem engen Informationsaustausch erklärt u. auch darauf hingewiesen, daß sie 20 % ihrer Arbeitskapazität in den

Bereich Umweltschutz umschichten werden und im Bereich Abfallrecycling einen völlig neuen Schwerpunkt ihrer eigenen unternehmerischen Tätigkeit setzen wollen. Der Naturschutz muß also verstärkt beschäftigungspolitische Alternativen und den damit verbundenen Innovationsschutz durch eine Rohstoff- u. Energiesparpotentiale ausschöpfende Investitionspolitik verdeutlichen.

Das gleiche gilt auch in der Energiepolitik. Die Forderungen der Naturschutzverbände sind auch hier eindeutig: Reduzierung des gesamten Energieeinsatzes, der sich dann unmittelbar in verringerter Wasser- und Luftbelastung auswirkt und zwar in erster Linie durch einen Übergang auf eine rationelle Energienutzungspolitik. Auch hier ist es notwendig, konkrete Lösungsvorschläge anzubieten. Denn eines ist klar, wenn es uns nicht gelingt, den Energieeinsatz zu reduzieren, werden wir weder das CO₂-Problem lösen noch die Gefährdung des Lebens durch radioaktive Strahlung vermeiden. Wenn deshalb der BN sich erfolgreich für eine rationelle Energienutzung durch Erhaltung kommunaler Stadtwerke u. für den Bau von Wärme-Kraft-Koppelungsmaßnahmen im Bereich von Städten wie Selb, Tirschenreuth oder Neustadt/Aisch eingesetzt hat, sind das nicht nur punktuelle Erfolge, sondern auch Beispiele, die Signalfunktion für andere Kommunen haben und eine Energiewende von unten einleiten. Auch in den weiteren Politikbereichen, wie Verkehrspolitik, Siedlungspolitik, Wasserversorgung, Abfallbeseitigung, gibt es Initiativen von Naturschutzverbänden, die es einmal wert sind, gemeinsam aufgelistet zu werden, da sie viel zu wenig bekannt sind. Beispielsweise wird zur Zeit in der Stadt Bamberg mit Unterstützung des BN ein Bauprojekt (Cherbonhof) abgewickelt, wo ungefähr 50 Wohneinheiten entstehen und mitten in der Stadt Bamberg deutlich gemacht werden soll, daß kein Widerspruch bestehen muß zwischen einer flächenschonenden Siedlungstätigkeit und der Möglichkeit, gleichzeitig privates Grün zu haben. Zielsetzung dieses Bauprojektes ist es, neben der Minimierung der gesamten Flächenversiegelung auch einen sorgsam Umgang mit Wasser und mit Energie zu dokumentieren. Solche Projekte müssen deutlicher als bisher bekanntgemacht werden, damit möglichst viele neue Baugebiete sich danach orientieren. Das gleiche gilt auch im Bereich der Wasserversorgung. Auch hier ist es eine Aufgabe von Naturschutzverbänden, im Rahmen der Naturschutzpolitik klarzumachen, daß ähnlich wie im Bereich des Arten- und Biotopschutzes die Ausweisung von Schutzgebieten allein die Probleme unserer Trinkwasserversorgung nicht lösen kann. Ziel muß etwa die Renaturierung von ausgebauten Bächen u. die Erhaltung der eigenständigen kommunalen Trinkwasserversorgung sein. Um dieses nun zu realisieren, wäre es notwendig, zu entsprechenden Kooperationen mit der Wirtschaft zu kommen, da wir nur dadurch auch eine Wirtschaftslobby zur Durchsetzung dieser Ziele erhalten.

Im Hinblick auf die Zeit möchte ich diesen Bereich abschließen. Schwerpunktmäßig eingehen möchte ich aber noch auf den Arten- und Biotopschutz. Hier müssen Naturschutzverbände in der öffentlichen Diskussion vor allem deutlich machen, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Schutz der Arten sowie dem Schutz der Lebensräume und dem Schutz der Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft besteht und deshalb flächen-

deckende Schutzkonzeptionen für Kultur- und Naturlandschaften erforderlich sind. Dies reicht aber für den Schutz der Lebensräume allein nicht aus, da z. B. durch die Stickstoffeinträge aus der Luft die Eutrophierung oligotropher Biotope inzwischen so groß ist, daß dadurch Zug um Zug die Trockenrasen in den nächsten Jahren trotz verbessertem Flächenschutz verloren gehen werden. Der Einsatz für eine Reduzierung der Schadstoffemissionen aus aus Verkehr, Energiewirtschaft, Industrie und Haushaltungen ist damit auch ein Beitrag zum Artenschutz. Es ist deshalb nur konsequent, daß sich Naturschutzverbände für ein Tempolimit und für die generelle Einführung von Kat-Pkw's einsetzen. Es ist darüberhinaus aber auch genauso notwendig, eine Verringerung der Produktionshöhe auf der gesamten intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche herbeizuführen, d. h. Extensivierung solcher Flächen durch Verringerung des Chemie- und des Technikeinsatzes. Gleichzeitig müssen die noch vorhandenen herkömmlichen extensiven Nutzungsformen erhalten werden. Zur Durchsetzung dieser Ziele reichen die herkömmlichen Instrumente des Naturschutzes wie Schutzgebietsausweisungen nicht aus. Dies wird ja nicht zuletzt dadurch dokumentiert, daß von 1974 bis 1986 allein die Zahl der in Bayern gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen von 27,9 % auf 36,6 % zugenommen hat!

Auch hier muß deshalb der Naturschutz neue Wege gehen. Da der BN hier seit Jahren einen Schwerpunkt seiner Arbeit gesetzt hat, sollen einige Aktionen beispielhaft aufgeführt werden. Dabei ist es das Ziel aller Einzelmaßnahmen, eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung auf der ganzen Fläche herbeizuführen u. durch eine Änderung der Agrarpolitik das Überleben von Rote Listen-Arten genauso zu ermöglichen wie das Überleben von klein- u. mittelbäuerlichen bodengebundenen Landschaftsbetrieben:

- Einsatz für eine Partnerschaft zwischen Naturschützern und Bauern durch Arbeitskreise auf regionaler Ebene und durch gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen. Gründung einer bayerischen Agraropposition mit 7 Mitgliedsorganisationen.
- Förderung des ökologischen Landbaus. Seit einigen Jahren finden in ganz Bayern Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zum ökologischen Landbau statt. Bayern ist das Bundesland mit den meisten Ökolandbaubetrieben. Auch in der staatlichen Förderung des ökologischen Landbaus steht Bayern an der Spitze. Initiativen zum erfolgten Zusammenschluß der ökologischen Anbauverbände Bayerns.
- Honorierung ökologischer Leistungen der Bauern. Durch unsere langjährigen Forderungen und unsere Aufklärungsarbeit wird es nun möglich, daß Bauern für ihre ökologischen Leistungen auch den entsprechenden finanziellen Aufwand für Arbeit bzw. Nutzungsentgang ersetzt bekommen. Sicherungs- und Förderungsprogramme für Streuobstwiesen, naturnahe Teiche und Weinberge sind im Anlaufen, wobei diese durch eine entsprechende Landtagseingabe des BN initiiert wurden.
- Konzeption eines Existenzsicherungsprogramms. Um gerade die klein- und mittelbäuerliche Landwirtschaftsstruktur zu erhalten und damit zu einem längerfristigen ökologischen Wirtschaften auf ganzer Fläche zu kommen, hat der Bund Naturschutz

ein Existenzsicherungsprogramm entworfen, das zunehmend Unterstützung bei Bauern wie bei Politikern findet.

- Einsatz für eine Demokratisierung u. Ökologisierung von Flurbereinigungsverfahren.

So hat der BN z. B. ein Musterflurbereinigungsverfahren schon vor 3 Jahren im vorderen Bayerischen Wald initiiert, indem in einer ganz normal genutzten agrarischen Landschaft im Rahmen der Flurbereinigung nicht wie bisher durch Wegebau, Grundstückszusammenlegung etc. Voraussetzungen für eine weitere Nutzungsintensivierung ermöglicht werden, sondern vorrangig Extensivierungs- und Umweltsicherungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Das beinhaltet z. B. die Rückwandlung von Maisäckern in Grünland, oder die Sicherung von Feuchtbiotopen. Erfreuliches Ergebnis ist, daß diese Maßnahmen die Hälfte dessen kosten, und zwar kapitalisiert, was eine herkömmliche Flurbereinigung kostet, die Gelder aber für die Verbesserung der Umweltqualitäten unmittelbar den Bauern zufließen. Zur Realisierung eines solchen Projektes ist die Aufgeschlossenheit der Flurbereinigungsverwaltungen und die Partnerschaft mit den Bauern unabdingbar erforderlich.

Zur Sicherung von Arten- u. Lebensraumschutzziele fordert der BN seit Jahren, daß ein Mindestmaß an natürlichen oder naturnahen Lebensräumen konsequent gesichert wird. Der BN führt deshalb, wie andere Organisationen, auch Grundstücksankäufe durch, um dazu einen eigenen bescheidenen Beitrag zu leisten. Leider erfolgen die Ankäufe meistens ähnlich, wie das auch im Bereich der staatlichen Naturschutzgebietsausweisungen ist, nämlich nicht nach naturschutzfachlichen Schwerpunktsetzungen. Sie erfolgen vielmehr überwiegend dort, wo sich engagierte Mitglieder für einen entsprechenden Grundstücksankauf einsetzen u. entsprechende Grundstücke angeboten werden. Dadurch sind die Wirkungen von Grundstücksankäufen geringer als sie bei einem konzentrierten, koordinierten und fachlich abgestimmten Mitteleinsatz sein könnten.

Ankauf und Pflege von Grundstücken ist aber unabhängig davon sicherlich eine sehr wichtige Aufgabe von Naturschutzverbänden zur Realisierung entsprechender Arten- und Biotopschutzprogramme. Allerdings reichen diese Maßnahmen nicht aus. Wir müssen wesentlich mehr als bisher verdeutlichen, daß z. B. das Verschwinden des Großen Brachvogels für den Naturschutz ein entscheidender Indikator dafür ist, daß nicht nur sein unmittelbarer Lebensraum zerstört wurde, sondern sich dabei auch entscheidende negative Veränderungen im Bereich des Bodens und des Wasserhaushaltes vollzogen haben, die uns alle letztlich über die Gefährdung der Trinkwasserversorgung wieder treffen. D. h. der Artenschutz als unmittelbarer Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen muß wesentlich deutlicher als bisher herausgestellt werden. Daraus ergibt sich auch die Forderung, daß letztendlich alle öffentlichen Investitionen auf ihre Umwelt- u. deshalb auch Artenschutzverträglichkeit hin überprüft werden müssen und zur Sicherung entsprechender Lebensräume nicht nur Finanzmittel des Umweltministeriums sondern auch der sog. Eingriffsverwaltungen bereitgestellt werden müssen. Somit sollten Naturschutzverbände in möglichst allen Politikbereichen tätig werden.

Konsequenzen für die Verbandsarbeit

Die Anforderungen sind damit gigantisch, weshalb Naturschutzverbände um klare Prioritätendiskussionen nicht herumkommen. Diskussionen darüber sind m. E. bis heute in Naturschutzverbänden aber kaum geführt worden. Deswegen hat nicht nur die Öffentlichkeit den Eindruck, daß manche Aktivitäten von NS-Verbänden purer Aktionismus sind, aus der Tagespolitik heraus gefordert werden und zu wenig in ein Gesamtkonzept eingebunden sind. Damit komme ich zu einem zentralen Defizit der Arbeit von Naturschutzverbänden. Naturschutzverbände sind eben kaum *Verbände*, sie sind überwiegend noch *Naturschutzvereine*. Sie machen damit das, was vereinsüblich ist: Jahreshauptversammlungen, Tätigkeitsberichte, Pressearbeit, Vortragsveranstaltungen, Artenschutzaktionen etc. Sie machen aber viel zu wenig von dem, was Verbände auszeichnet, nämlich ausgehend von einem professionellen Management heraus eine zielgerichtete Arbeit durchzuführen. Eine Arbeit, in der Probleme nicht nur aufgegriffen, sondern mit Methoden des Marketings öffentlich gemacht werden, auch indem Gesichtspunkte der Menschenführung u. der Kommunikation nicht so gering bewertet werden wie das heute noch in Naturschutzverbänden der Fall ist. Ich glaube, Naturschutzverbände müssen endlich begreifen, daß sie, wenn sie mehr bewirken wollen als bisher, tatsächlich Managementmethoden lernen müssen. Es dürfte aber bis heute kaum einen Naturschutzverband in Deutschland geben, der auf eine entsprechende Forderung nicht sehr empört reagiert, da doch Management mit Naturschutz, also einer ideellen Zielsetzung, nichts zu tun habe. Es gibt zu diesen Fragen eine hochinteressante Studie der Schweizerischen Volksbank (Privatdozent Peter Schwarz). Schwarz hat dabei die sog. Nicht-Profit-Organisationen zu denen auch Naturschutzverbände zählen, auf ihre Gemeinsamkeiten mit normalen Unternehmungen hin untersucht. Dabei wurde festgestellt, daß sowohl erwerbswirtschaftliche Unternehmungen wie Nonprofit-Organisationen ein Management zur effizienten Erfüllung von Führungsfunktionen (wie Ziele setzen, planen, Prozesse in Gang bringen, motivieren, kontrollieren, koordinieren) benötigen. Da aber die Nonprofit-Organisationen als mitgliedschaftlich strukturierte Systeme sich gerade dadurch von Wirtschaftsunternehmungen unterscheiden, ergibt sich eine besondere Management-Situation in den Nonprofit-Organisationen allein durch die verschiedenen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Machtzentren und dadurch entstehende Interessenkonflikte im Willenbildungsprozeß. Daraufhin wurden von ihm auch die Naturschutzverbände unter die Lupe genommen, wobei dort von ihm gewaltige Defizite v. a. im Bereich eines effizienten Managements festgestellt werden mußten. Naturschutzverbände müssen also in ihren Strategien u. Methoden auch professionalisiert u. ihre Maßnahmen auf ihre Effizienz hin überprüft werden. Derartige Effizienzuntersuchungen von Naturschutzmaßnahmen fehlen im Regelfall. So wissen wir als BN bis heute so gut wie nichts darüber, wie effizient unsere Grundstücksankäufe in der Landschaft sind. Wir wissen nur, daß wir damit in manchen Fällen einiges an Naturzerstörung verhindert haben, daß wir manche Schutzgebietsausweisungen dadurch initiiert haben. Wie sich die insge-

samt 1.000 ha im Eigentum des BN befindlichen Naturschutzflächen, welche auf 1.800 Einzelgrundstücken im FS Bayern verteilt sind, ab er tatsächlich auf den Lebensraumschutz ausgewirkt haben, ist nicht untersucht worden. Defizite gibt es also sicherlich nicht nur bei Naturschutzverwaltungen, was grob die Systematik der Ausweisung u. Kontrolle von Naturschutzgebieten betrifft, es gibt auch nicht wenige Defizite bei den Naturschutzverbänden. So existiert bis heute auch praktisch keine Untersuchung über die Effizienz der Verfahrensbeteiligung von Naturschutzverbänden. Wir sind zwar durch die Verfahrensbeteiligung total überlastet und unsere tägliche Arbeit steht unter dem Diktat der täglichen Verfahrenspost, mit der laufend in nicht vorhersehbarer Weise der Tagesablauf entschieden wird. Wir bemühen uns auch, möglichst umfassende u. fachlich fundierte Stellungnahmen abzugeben, was aber tatsächlich damit beim Verfahrensablauf bewirkt wird, ist bis heute so gut wie nicht untersucht worden. Das gilt auch für viele andere Bereiche unseres Naturschutzhandelns. Nun kann man natürlich die Effizienz von Naturschutzorganisationen nicht so einfach feststellen wie durch die jährliche Bilanz im Bereich von wirtschaftlichen Unternehmungen; allerdings ist bis heute der Versuch, Erfolgskontrollen von Naturschutzmaßnahmen durchzuführen, kaum gemacht worden. Auch im Bereich der Organisation von Naturschutzverbänden gibt es nicht wenige Defizite. Was heute ein ehrenamtlicher Kreisvorsitzender in einem solchen Verband wissen muß, sowohl im fachlichen, organisatorischen, kommunikativen u. politischen Bereich, übersteigt weit das Leistungsvermögen eines Einzelnen. Was machen Verbände, um Ehrenamtlichen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu helfen? Er/Sie bekommt sehr sehr viel Papier, gute Ratschläge und bleibt sich dann selbst weitgehend überlassen. Damit ist er/sie natürlich hoffnungslos bereits jedem altgedienten Kommunalpolitiker in der Argumentation unterlegen, der ihn/sie mit einigen wenigen Gesetzesverweisen und mit einigen wenigen Hinweisen auf seine langjährigen Erfahrungen lahmlegt bzw. argumentativ in die Ecke drängt. Was bleibt übrig? Der Frust, aus dem teilweise heraus dann Aggressionen entstehen, teilweise aber auch der Weg in die Resignation gegangen wird. Ich stelle mit großer Sorge fest, speziell beim BN, daß die durchschnittliche Dienstzeit „unserer Gewählten“ nicht mehr länger ist als sechs Jahre dauert. Allzuviele werfen bereits nach vier Jahren das Handtuch, häufig total entnervt, teilweise mit familiären Problemen, und ungeheuer frustriert. Daß es so ist, hängt sicherlich mit der allgemeinen Situation zusammen aber auch mit der Tatsache, daß eben Verbände bis heute viel zu wenig für Mitarbeiterschulung, Ausbildung oder Fortbildung ihrer ehrenamtlichen aber auch hauptamtlichen Mitarbeiter getan haben. Dazu gehören auch Arbeitshilfen zu allen Umweltbereichen, Rednerschulungen, Dia-Serien u. Redentexte. Eine der zentralen Erfahrungen aufgrund einiger Auswertungen, die wir gemacht haben, ist die: Wenn wir etwas erreichen, sowohl an Bewußtseinsänderung als auch an konkreten Fortschritten, dann in erster Linie im kommunalen Bereich. Es war deshalb längst überfällig, durch Gründung von Ortsgruppen dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen. Damit dies aber auch zu naturschutzpolitischen Fortschritten führt, sind die o. g. Forderungen für die erheblich

vergrößerte Zahl von ehrenamtlichen Funktionsträgern umso intensiver umzusetzen. Die Ebene der Gemeinden muß zweifelsfrei zu einer entscheidenden Handlungsebene von Naturschutzorganisationen werden und das, was an Fortschritt im Bereich der einzelnen Kommunen erzielt worden ist, muß dann auf regionaler, auf Landes- und nationaler Ebene entsprechend bekanntgemacht und umgesetzt werden. Wenn Kommunen verstärkt Partner des Naturschutzes werden, dann könnte wesentlich mehr an Eingriffen verhindert und auch sichtbare Fortschritte für die Natur erzielt werden, als dies bisher der Fall ist.

Bei den Mitwirkungsmöglichkeiten nach § 29 BNatSchG muß erkannt werden, daß mit der Abgabe von Stellungnahmen in Verfahren die Arbeit nicht beendet ist, sondern eigentlich erst beginnt. Auf Grundlage der Stellungnahme müssen Pressegespräche, Veranstaltungen, Eingaben an Parlamente und vor allem öffentlichkeitswirksame Aktionen erfolgen.

In Verfahren entscheiden in der Regel nicht die Sachargumente, schon gar nicht die des Naturschutzes, sondern die Entscheidungen der politischen Gremien. So wurde in Bayern in den letzten 15 Jahren keine einzige Straße gegen den Willen der betroffenen Kommune gebaut. Selbst nahezu aussichtslose Straßenbauvorhaben (Festschreibung im Bundesverkehrswegeplan, positives Raumordnungsverfahren, eingeleitetes Planfeststellungsverfahren, Zustimmung der Fachbehörden) können durch unterschiedenen Widerstand der Gemeinde noch vollkommen verhindert werden.

Leider reagieren Naturschutzverbände häufig viel zu spät und meinen im Rahmen einer Alibi-Beteiligung in den Planungsverfahren mit ausgezeichneten Fachargumenten die einmal gefaßte grundsätzliche Meinung der entscheidenden Träger öffentlicher Belange noch ändern zu können. Viel leichter und wesentlich erfolgversprechender ist das Einbringen unserer Argumente im Vorfeld des Planungsverfahrens, so in Bürgerversammlungen, in der Lokalpresse, im Gespräch mit Lokalpolitikern, Gemeinderäten und Bürgermeistern. Die Einflußnahme der Verbände muß über die Kommunen von unten nach oben, nicht etwa umgekehrt, erfolgen. Die Naturschutzverbände müssen ihre Verfahrensbeteiligung auch als Chance begreifen, eine offene Planung im Gegenstromprinzip durchzusetzen. Damit werden Naturschutzverbände zum Bestandteil der neuen sozialen Bewegung und nicht Mitvollzieher obrigkeitsstaatlichen Denkens und Handelns.

Die Lobbyarbeit der Verbände im Bereich der Parlamente und Ministerien wie auch auf Gemeindeebene ist deutlich zu verstärken. Informations- und Hintergrundgespräche mit Politikern und Behördenvertretern werden heute im Vergleich mit anderen Interessenverbänden noch stark vernachlässigt. Auch das Hineinwirken in andere gesellschaftliche Gruppen (Parteien, Standesorganisationen, Kirchen, Wirtschaft) ist auszubauen.

Die Zusammenarbeit von Naturschutzbehörden mit und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Naturschutzverbänden ist erheblich zu verbessern. In Deutschland jammern alle Naturschutzverbände über ein ungeheures Maß an Überlastung. Aber wir machen nicht nur Doppelarbeit, wir leisten uns sogar den Luxus von dreifacher, ja vierfacher Parallelarbeit. Jeder Verband macht seine eigenen Positions- oder Grundlagenpapiere.

Nicht einmal mehr im gleichen Verband weiß die Nachbarkreisgruppe, was die andere Kreisgruppe zur Zeit für Schwerpunkte hat u. erarbeitet. Was in einer Organisation erarbeitet worden ist, darf nicht die andere Organisation übernehmen, weil das ja dann letztendlich den Verbandsegoismen zuwiderläuft. Damit leisten wir uns bei einem ungeheuren Mangel an hauptamtlichem Personal einen unververtretbaren Luxus, nämlich den, nicht abgestimmt tätig zu werden. Es wäre dringend notwendig, dieses Defizit zu beheben und auch zu begreifen, daß die Vielfalt der Verbände kein Fehler ist, vielmehr daß jeder Verband seine eigenständige Rolle wahrzunehmen hat. Eigenständige Schwerpunkte sind zwar gut, erforderlich ist es aber, daß sich das Ganze entsprechend ergänzt und es nicht aus kleinkarierten Positionen heraus zu öffentlich nicht nachvollziehbaren Widersprüchen kommt. Das gleiche gilt auch für die Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverbänden und Naturschutzbehörden. Naturschutzverbände sind nicht dazu da, um Naturschutzbehörden zu kontrollieren. Unsere Aufgabe ist es durchaus in erster Linie, sie in ihrer Tätigkeit entsprechend unserer Funktion als weisungsfreie Lobby zu unterstützen und auch das öffentlich zu vertreten, was Naturschutzbehörden nicht sagen können oder nicht mehr sagen dürfen. Das erfordert natürlich auch, die Bereitschaft der Politik anzuerkennen, daß zwischen Naturschutzverbänden und Naturschutzbehörden ein entsprechend intensiver Erfahrungs- und Meinungsaustausch stattfinden muß, genauso wie das seit Jahrzehnten legalerweise zwischen Bauernverband und Landwirtschaftsverwaltung oder zwischen Straßenbauverwaltung und ADAC praktiziert wird. Es gibt aber hier ungeheure Berührungprobleme auf sehr sehr vielen Ebenen. Es ist deshalb notwendig, daß es z. B. von Seiten der verantwortlichen Politik begrüßt wird, wenn behördliche Mitarbeiter bei Naturschutzverbänden auftreten, um dort die Position des behördlichen Naturschutzes zu vertreten. Es ist ein untragbarer Zustand, daß dann, wenn ausnahmsweise solche Informationsveranstaltungen genehmigt werden, die hauptamtlichen Kollegen für irgendwelche veröffentlichte Aussagen am nächsten Tag von ihren Dienstvorgesetzten zur Rechenschaft gezogen werden. Ich glaube, hier wäre es dringend erforderlich zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Die Verfahrensbeteiligung zwingt gerade auch zu solch einem abgestimmten Vorgehen. Es darf nicht passieren, wie das teilweise bei Flurbereinigungen der Fall ist, daß fünf oder sechs Organisationen im Namen des Naturschutzes auftreten und völlig unterschiedliche Positionen vertreten. Denn dadurch wird natürlich die Gesamtposition des Naturschutzes geschwächt. Hier muß es also in unserem eigenen Interesse liegen, abgestimmt u. koordiniert tätig zu werden, wobei Naturschutzverbände sich auch dafür einsetzen müssen, daß Naturschutzbehörden ihre fachliche Auffassung künftig mehr als bisher klar und deutlich in der Öffentlichkeit vertreten können. Möglicherweise ist das letztendlich nur zu lösen über eine eigene unabhängige Naturschutzverwaltung. Die

Tatsache, daß es eine der ersten Maßnahmen der neuen Hessischen Landesregierung war, die bislang selbständigen Bezirksdirektionen für Naturschutz in die innere Verwaltung zu integrieren, zeigt ja nur, welche Bedeutung man dieser Frage sicherlich nicht ohne Grund beimißt. Wir müssen also hier die Koordination verbessern, wir müssen auch die Öffentlichkeitsarbeit abstimmen, kurz u. gut: wir müssen insgesamt wesentlich professioneller tätig werden.

Ein Letztes: Naturschutzverbände, wenn sie im Bereich der Naturschutzpolitik entsprechendes bewirken wollen, brauchen nicht nur fachliche Kompetenz, sie brauchen auch entsprechende Glaubwürdigkeit, um als Lobby zu wirken. Diese Glaubwürdigkeit erfordert nicht nur Unabhängigkeit von staatlichen oder kommunalen Finanzierungsmaßnahmen, sondern erfordert auch einen entsprechenden innerverbandlichen Umgang und auch eine entsprechende Haltung nach außen. Naturschutzverbände sind umso glaubwürdiger in ihrer fachlichen Auffassung, je weniger Alleinvertretungsanspruch sie erheben, je mehr sie deutlich machen, daß sie selbst in vielen fachlichen Fragen überfordert sind u. auf viele Probleme auch keine Patentrezepte geben können, trotzdem aber erwarten, daß über die einzelnen von ihnen vorgeschlagenen Alternativen offen und fair diskutiert wird. Naturschutz so verstanden, beginnt bei sich selbst und beim Umgang mit dem anderen.

Literatur

ANL (1986):

Naturschutz (Grundlage, Ziele, Argumente), Informationen 2, Laufen

ERZ, W. (1985):

Akzeptanz und Barrieren für die Umsetzung von Naturschutzerfordernissen in Öffentlichkeit, Politik u. Verwaltung, in Daten u. Dokumente zum Umweltschutz, Sonderreihe Umweltagung, Heft 38, Uni Hohenheim

HAAFKE; J. (1982):

Naturschutz-Erfahrungen u. Perspektiven, GHK-Kassel, FB 13;

SCHWARZ, P (1986):

Management in Nonprofit-Organisationen, Die Orientierung Nr. 88, Schweizerische Volksbank Bern

WEIGER, H. (1987):

Leistungsvermögen u. Leistungsver säumnisse der Naturschutzverbände, in: 10 Jahre Bundesnaturschutzgesetz, Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, 39, S. 154 - 164

Adresse des Verfassers:

Dr. Hubert Weiger
Bund Naturschutz Nordbayern
Bauernfeindstr. 23
8500 Nürnberg 50

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [2_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Weiger Hubert

Artikel/Article: [Wie können Naturschutzverbände Naturschutzpolitik gestalten? 59-67](#)